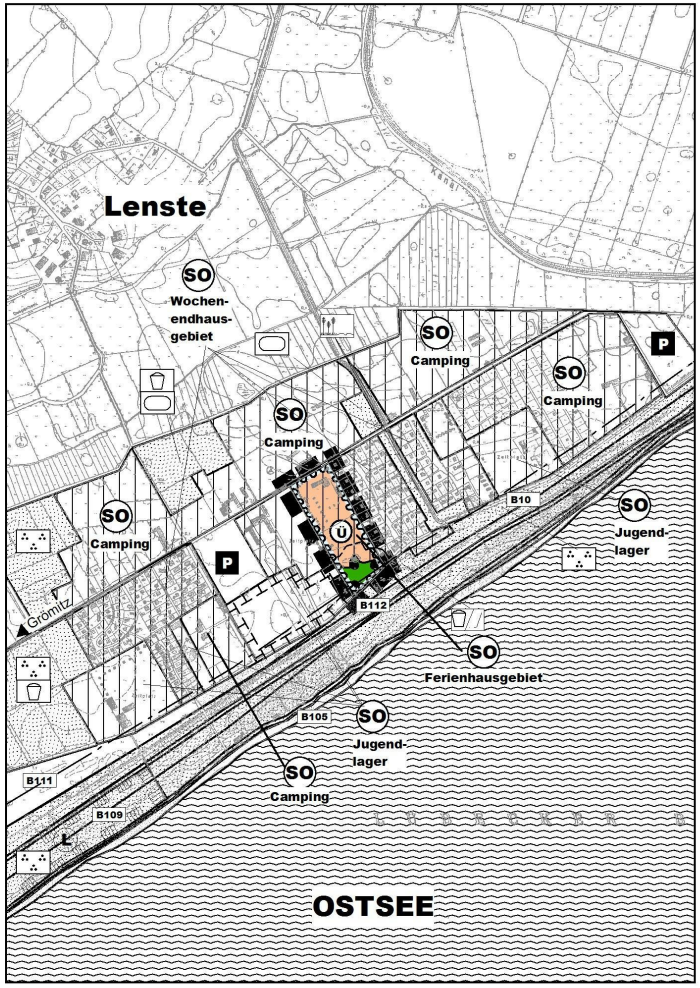
PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE; Z.B. FERIENHAUSGEBIET	§ 10 BauNVO
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	
DARSTELLUNG		
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSES	
Ü	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	
II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
50 m	BAUVERBOTSSTREIFEN LANDEINWÄRTS VOM FUßPUNKT DER INNENBÖSCHUNG DES LANDESSCHUTZDEICHES	§ 80 Abs. 1 LWG
III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	30 m WALDABSTAND	§ 24 LWaldG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 24.04.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 22.05.2007 erfolgt.

1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 29.05.2007 bis zum 08.06.2007 durchgeführt worden.

1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.05.2007 und vom 31.05.2007.

1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1e) Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 10.07.2007 den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1f) Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08. 2007 bis zum 04.09.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.07.2007 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.11.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1h) Die Gemeindevertretung hat die 11. Flächennutzungsplanänderung am 01.11.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Erlass vom 30.01.2008, Az.: IV 647-512. 111-55.016 (11.Änd.) die 11. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

3) Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.02.2008 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 23.02.2008 wirksam.

Grömitz, 25.02.2008

(Scholz)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

-Lensterstrand-
für das Gebiet zwischen Mittelweg, Hanseatenweg, Blankwasserweg und Lenster Weg.

Stand: 01. November 2007